

Öffentliche Bauvorschrift (Satzung)

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Mittelstadt Völklingen vom 10.11.1989, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.09.2001, über die Festlegung der Gebietszonen und des Geldbetrages gemäß § 50 Abs. 7 der Landesbauordnung (LBO)
(Stellplatz – Ablösesatzung)

Gemäß § 50 Abs. 7 in Verbindung mit § 93 Abs. 1 Nr. 9 der Bauordnung für das Saarland (LBO) vom 27. März 1996 (Amtsblatt S. 477) und § 12 des Kommunal-selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1463 vom 24.01.2001 (Amtsblatt S. 530) wird durch Beschluss des Rates der Mittelstadt Völklingen vom 12.12.2001 folgende örtliche Bauvorschrift als Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die örtliche Bauvorschrift (Satzung) gilt für das gesamte Stadtgebiet der Mittelstadt Völklingen.

§ 2 Gebietszonen

Zur Berechnung der Ablösebeträge wird das gesamte Stadtgebiet in drei Gebietszonen eingeteilt:

Zone I: Stadtkern Völklingen (Anlage I)

Zone II: a) erweiterter Stadtkern Völklingen (Anlage 1)
b) Friedrich-Ebert-Platz Ludweiler und nähere Umgebung (Anlage 2)
c) Entwicklungsmaßnahme Sonnenhügel (Anlage 3)

Zone III: übriges Stadtgebiet

Die Abgrenzungen der Gebietszonen I und II sind in den Anlagen 1 bis 3 zeichnerisch dargestellt; diese Anlagen sind Bestandteil der Satzung.

- 2 -

§ 3 Höhe des Geldbetrages

Der Geldbetrag, den die zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen Verpflichteten in den Fällen des § 50 Abs. 7 LBO an die Mittelstadt Völklingen zu zahlen haben, wird

- a) in der Gebietszone I auf 10.725 €
- b) in der Gebietszone II auf 3.640 €
- c) in der Gebietszone III auf 2.145 €

je ein Stellplatz festgesetzt.

Diese örtliche Bauvorschrift (2. Satzung zur Änderung der Satzung der Mittelstadt Völklingen vom 10.11.1989, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.09.2001, über die Festlegung der Gebietszonen und des Geldbetrages gemäß § 50 Abs. 7 der Landesbauordnung (LBO), (Stellplatz – Ablösesatzung) tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Völklingen, den 13.12.2001

Der Oberbürgermeister

gez. Netzer

Veröffentlicht im Völklinger Wochenspiegel vom 19.12.2001